

## **XVIII/0676 Taubenmanagement** **hier: Anfrage der AfD - Stadtratsfraktion**

Antwort der Verwaltung:

### Allgemein

Sobald der Verein Stadttaubenhilfe im Vereinsregister eingetragen ist und somit eine rechtssichere Organfähigkeit hat, wird die Stadt mit dem Verein einen Vertrag über die Betreuung des Taubenschlages und die damit verbundene Aufgabenübertragung abschließen.

Der Verein wird die komplette Aufgabe in Eigenregie abwickeln. Die Stadt wird somit kein Vertragspartner des Eigentümers des Parkhauses, wird aber im Rahmen des rechtlich möglichen den Verein dabei begleiten.

Der angehende Vereinsvorstand hat mit dem Eigentümer Kontakt aufgenommen und Gespräche geführt sowie eine mündliche Zusage erhalten, die später schriftlich fixiert werden soll.

Aus Sicht des Vereins und der Stadt bestand Einverständnis zwischen allen Beteiligten. Im Hinblick auf die Berichterstattung haben alle Beteiligten am 02.05.2025 vor Ort noch einmal das Gespräch gesucht. Es bestand einhelliges Einverständnis, das Projekt weiter zu verfolgen, wie vorstehend dargelegt.

1. Ist mit dem Eigentümer des Parkhauses ein rechtsverbindlicher Vertrag über die Nutzung des Parkdecks für den geplanten Taubenschlag abgeschlossen worden?

Noch nicht. Ein Vertragsabschluss über die "Bewirtschaftung des Taubenschlags" mit Herrn Burkhardt als Eigentümer des Parkhauses ist durch die Stadttaubenhilfe e. V. beabsichtigt und wird zu einem späteren Zeitpunkt schriftlich fixiert werden. Da sich der Verein noch in der Gründungsphase befindet, standen folglich Vertragsverhandlungen und eine genaue Fixierung des Vertragsinhaltes noch nicht zur Debatte.

2. Falls nein: Aus welchem Grund wurde der Standort in der Beschlussvorlage als gesichert dargestellt?

Die mündliche Zusage durch den Eigentümer des Parkhauses ist aktuell die Basis für das noch im Aufbau befindliche Projekt "Taubenschlag FT" und wird von keinem der Beteiligten in Frage gestellt.

3. Wurde im Vorfeld der Vorlage an den Stadtrat geprüft, ob eine rechtliche Grundlage für die Nutzung des Parkdecks besteht?

Der Eigentümer hat den Vertretern der Stadttaubenhilfe und der Stadtverwaltung eigens Zutritt zur Örtlichkeit gewährt – was er auch bestätigt. Seine mündliche Zusage ist eine rechtliche Grundlage, auch wenn diese erst mit der formellen Eintragung des Stadttaubenhilfe-Vereins formell fixiert werden kann. In der Rücksprache am 02.05.25 zwischen allen Projektbeteiligten (auch Eigentümer

des Parkhauses) wurde festgestellt, dass die bisher getroffenen mündlichen Vereinbarungen immer noch Gültigkeit haben.

4. Welche städtische Stelle war für die Kommunikation mit dem Eigentümer zuständig, und wann fanden die letzten Gespräche statt?

Der Bereich Bürgerdienste, Ordnung und Umwelt war ganz zu Beginn während eines Gespräches vertreten. Der Kontakt zwischen dem Verein in Gründung und dem Parkhausbetreiber war anlassbezogen gegeben. Vertragsverhandlungen über Details waren noch nicht Gegenstand der Gespräche .

5. Wie konnte eine solche Vorlage dem Stadtrat zur Abstimmung vorgelegt werden, obwohl anscheinend keine vertragliche Absicherung des Standortes besteht?

Siehe Antwort zu Frage 3. Ergänzend ist zu erwähnen, dass ohne eine mündliche Zusage zur Örtlichkeit, das Projekt nicht weiter ausgearbeitet werden kann. Die Drucksache sollte dem Verein signalisieren, dass die Stadt sich der Aufgabe angenommen hat und Unterstützung zusichert. Zuerst galt es einen geeigneten Ort abzuklären, um des Weiteren die Finanzierung, das Material, die Arbeitskräfte und die Öffentlichkeitsarbeit inkl. der geplanten Kontrollen des Fütterungsverbots nach der Gefahrenabwehrverordnung im Hintergrund vorzubereiten und geschlossen in die Umsetzung zu starten.

6. Welche Konsequenzen zieht die Stadtverwaltung aus dem offenkundigen Widerspruch zwischen der Darstellung in der Vorlage und den Aussagen des Eigentümers?

Die Verwaltung kann aufgrund der Absprachen unter den drei Projektbeteiligten keinen Widerspruch erkennen. Aus einer Frage des Eigentümers zum aktuellen Stand der Hintergrundarbeit wurde die Infragestellung des Projekts hergeleitet. Dies ist jedoch eine Fehlinterpretation. Auf Wertungen Dritter, die nicht im Prozess eingebunden waren, hat die Verwaltung keinen Einfluss.

7. Wird die Bewilligung von finanziellen Mitteln an die Stadttaubenhilfe e.V. ausgesetzt oder zurückgenommen, bis die Standortfrage geklärt ist?

Der Standort im Parkdeck des Eigentümers steht fest und wurde in der gemeinsamen Begehung am 02.05.25 mit allen Projektbeteiligten auch nochmals bestätigt. Die Stadttaubenhilfe wird sobald sie ein eingetragener Verein ist, die finanziellen Mittel abrufen, vorher ist dies formell nicht möglich. Die Zuwendung soll erst ausgezahlt werden, wenn der Verein im Vereinsregister eingetragen ist und der Betreuungsvertrag abgeschlossen wurde. Die Verwaltung sieht deshalb zurzeit keine Notwendigkeit, die Bewilligung der Zuwendung zurückzunehmen. Die Zuwendung ist noch nicht ausgezahlt.

8. Gibt es eine Evaluation oder ein Monitoring der Wirksamkeit des betreuten Taubenschlags hinsichtlich der Reduzierung der Stadttaubenpopulation?

Ja, dies ergibt sich zum Einem durch das Ziel die Population auf ein gesundes also ein natürliches Maß reduzieren zu wollen von selbst. Die Vereinsmitglieder

der Stadttaubenhilfe können dies anhand des Betriebs des Taubenschlags darlegen. Zum Anderen soll auch dieser Punkt im angedachten Betreuungsvertrag berücksichtigt werden.

Frau Tretter von dem Verein Stadttaubenhilfe zur Frage der Evaluation:

Es erfolgt mit formellem Vertragsabschluss ein noch unter den Projektbeteiligten in Einvernehmen festzulegender Zeitraum der Dokumentation der ausgetauschten Eier in den angebotenen Nistzellen. Es gilt dabei grundsätzlich, je mehr Eier getauscht werden, umso besser und umso konstanter die Zahl der getauschten Eier bleibt, umso eher spricht die im Stadtgebiet vorhandene Populationsstärke für sich. Es ist zusätzlich angedacht die Zählung der Fake-Eier auch an der Zählung der einfliegenden Tiere zu binden.

Weiterhin erfolgt eine Beringung der Tiere mit durchnummerierten Ringen, einer Telefonnummer für den Fundfall und einer Jahreszahl. D.h. wir können fast tiergenau sagen, wieviel Tiere in welchem Jahr in den Schlag zugezogen sind.

Ebenso werden die erfolgreichen Meldungen von wilden Brutplätzen und deren Eiertausch / Vergrämung dokumentiert.